

Sonderbedingungen
Debit Geld
DEGIRO

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1. Definitionen.....	3
Artikel 2. Vertragsverhältnis	3
Artikel 3. Debit Geld.....	3
Artikel 4. Execution Only.....	5
Artikel 5. Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert	6
Artikel 6. Einforderung.....	7
Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte und Entleihung	8
Artikel 8. Laufzeit, Beendigung	8

Sonderbedingungen Debit Geld

Für Fälle, in denen der Kunde nicht genügend Geld in der entsprechenden Währung im *Kontoguthaben* hält, um die Zahlungsverpflichtungen aus dem *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* zu erfüllen, bietet DEGIRO den Dienst *Debit Geld* an. Der Dienst *Debit Geld* ermöglicht es dem *Kunden*, innerhalb der vereinbarten *Obergrenzen* und Einschränkungen, mit geliehenem Geld anzulegen. Zusätzlich zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* verwendet DEGIRO für diesen Dienst den *Anhang Debit Geld*. Der *Anhang Debit Geld* besteht aus der *Einverständniserklärung Debit Geld* und den Bedingungen für *Debit Geld*. Der *Anhang Debit Geld* ist Teil des *Kundenvertrags*.

Artikel 1. Definitionen

Die kursiv gedruckten Begriffe im *Anhang Debit Geld* haben die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* festgelegte Bedeutung.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Zulassung

Bevor Kunden bei DEGIRO Sollsalden in einer oder mehreren Währungen führen können, müssen Kunden zunächst für diese Dienstleistung zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des internen Kundenzulassungsverfahrens von *DEGIRO*. Die Zulassung des *Kunden* kann vor oder nach der Unterzeichnung der „*Einverständniserklärung - Debit Geld*“ erfolgen. *DEGIRO* kann hierbei vom *Kunden* die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen verlangen.

2.2 Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO

Der Anhang *Debit Geld* sollte im Zusammenhang mit dem Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ des *Vertrags über Wertpapierdienstleistungen* gelesen werden.

2.3 Änderungen

Unter den im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* vereinbarten Bedingungen kann *DEGIRO*, die Vereinbarungen von Zeit zu Zeit anpassen. *DEGIRO* informiert den *Kunden* über Änderungen. Der *Kunde* kann jederzeit die neueste Version der *Debit Geld Bedingungen* auf der *Website* lesen und herunterladen.

Artikel 3. Debit Geld

3.1 Debit Geld

Debit Geld ist eine Fazilität, mit der der *Kunde* unter Einhaltung der Bedingungen und Grenzen des *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* kontinuierlich Geld leihen und zurückzahlen kann. Weitere Einzelheiten über das Verfahren bei Überschreitung der *Obergrenzen* sind im Dokument „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen* aufgeführt. Das *Kontoguthaben* dient *DEGIRO* durch das vom *Kunden* im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* eingeräumte Pfandrecht als Sicherheit. Die Beträge, die als *Debit Geld* geliehen werden können, sind variabel und hängen von den Bewegungen des *Kontoguthabens* ab. *Debit Geld* ist eine „automatische“ Fazilität. Wann immer im Rahmen des *Vertrags über Wertpapierdienstleistungen* eine Zahlungsverpflichtung für den *Kunden* in einer Währung entsteht, in welcher der *Kunde* zu diesem Zeitpunkt nicht über ein

ausreichendes Guthaben verfügt, stellt DEGIRO dem *Kunden* den entsprechenden Betrag in der entsprechenden Währung als *Debit Geld* zur Verfügung. Immer wenn der *Kunde* Geld auf das *Referenzkonto* überweist und (außer im Falle eines Überweisungsauftrags, wie in Artikel 3.3 unten beschrieben) immer dann, wenn für den *Kunden* ein Recht auf den Erhalt von Geld entsteht, führt der erhaltene Betrag automatisch zu einer Verringerung der Verwendung von *Debit Geld* in der entsprechenden Währung.

3.2 Bedingte Dienstleistung

Da DEGIRO eine Investmentgesellschaft und keine Bank ist, muss DEGIRO das Geld, das DEGIRO von den *Kunden* erhält, sicher aufbewahren und darf es nicht an andere Kunden verleihen. Daher muss DEGIRO die für die Dienstleistung *Debit Geld* benötigten Beträge von Dritten am Markt leihen. Aus diesem Grund bietet DEGIRO die Dienstleistung *Debit Geld* unter der Bedingung an, dass DEGIRO in der Lage ist, die erforderlichen Beträge und Währungen von Dritten zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen.

3.3 Auftrag zur Überweisung eines Geldbetrags auf das Bankkonto

Wenn der Kunde den Dienst *AutoFX* nutzt, rechnet DEGIRO automatisch die Zahlungsverpflichtungen des Kunden in *Fremdwährungen* in Zahlungsverpflichtungen in der Landeswährung um. Bei *Fremdwährungen*, für die der *Kunde* den Dienst *AutoFX* nicht in Anspruch nimmt, wird das *Kontoguthaben* des *Kunden* mit dem entsprechenden Betrag in *Fremdwährungen* belastet. **Achtung:** Das bedeutet, dass, wenn der *Kunde* nicht *AutoFX* verwendet, ein Sollsaldo in einer oder mehreren Währungen entstehen kann, während es einen positiven Saldo in anderen Währungen geben kann. Dies kann eine Anlagestrategie sein, die der *Kunde* wünscht, aber es bedeutet, dass der *Kunde* Zinsen auf die verschiedenen Soll-Salden zahlt. Wenn der *Kunde* sich dafür entscheidet, *AutoFX* zu deaktivieren, liegt es in der Verantwortung des *Kunden*, die Positionen in verschiedenen Währungen zu verwalten, indem er die vom *Kunden* benötigte Währungen kauft und verkauft.

3.4 Fremdwährungen

Wenn der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* in Anspruch nimmt, wandelt DEGIRO die in *Fremdwährungen* ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen des *Kunden* automatisch in Zahlungsverpflichtungen in der *Heimatwährung* um. Bei Transaktionen mit *Fremdwährungen*, für die der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* nicht in Anspruch nimmt, wird das Konto des *Kunden* mit dem entsprechenden Betrag in den *Fremdwährungen* belastet. **Hinweis:** Wenn der *Kunde* die Dienstleistung *AutoFX* nicht in Anspruch nimmt, kann ein Sollsaldo in verschiedenen Währungen auftreten, während es zugleich in einer anderen Währung einen positiven Saldo geben kann. Dies kann eine vom *Kunden* gewünschte Anlagestrategie sein. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die verschiedenen Sollsalden Zinsen zu zahlen sind. Wenn der *Kunde* die Funktion *AutoFX* deaktiviert, liegt es in der Verantwortung des *Kunden*, die Positionen in *Fremdwährungen* zu verwalten und die gewünschten Käufe und Verkäufe von Währungen zu tätigen.

3.5 Zuteilung

Wenn der *Kunde* von der *Zuteilung* Gebrauch macht, gilt Folgendes:

- Im *WebTrader* kann der *Kunde* die *Zuteilung* für einen gewählten Betrag und in einer gewählten Währung einschalten.

- Die *Zuteilung* beginnt am Anfang des Monats, nachdem der *Kunde* die *Zuteilung* im *WebTrader* eingeschaltet hat, und dauert bis zum Ende des Monats, in dem der *Kunde* die *Zuteilung* im *WebTrader* ausgeschaltet hat.
- Für die *Zuteilung* zahlt der *Kunde* die Zuteilungsgebühr während der Laufzeit der *Zuteilung* über den Gesamtbetrag der *Zuteilung*, wobei der vom *Kunden* tatsächlich geliehene Betrag in der jeweiligen Währung unberücksichtigt bleibt. Die entsprechende Zuteilungsgebühr ist in dem Dokument „Preisverzeichnis“ in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen* angegeben.
- Auf Beträge, die der *Kunde* im Rahmen der *Zuteilung* tatsächlich geliehen hat, sind keine zusätzlichen Zinsen zu zahlen, und es wird nur die Zuteilungsgebühr erhoben.
- Der Betrag, der tatsächlich geliehen werden kann, unterliegt jederzeit den *Obergrenzen*. Mehr Informationen zur *Zuteilung*, finden Sie in dem Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den *Informationen zu Wertpapierdienstleistungen*.

3.6 Zinsen

Der Kunde schuldet Zinsen (entweder in Form von Zinsen auf den tatsächlich geliehenen Betrag oder in Form der Zuteilungsgebühr, wenn der Kunde für die Verwendung von *Debit Geld* von der *Zuteilung* Gebrauch macht). Die Zinsen, die DEGIRO für die Dienstleistung *Debit Geld* berechnet, werden auf der Grundlage eines Bezugswerts zuzüglich eines festen Aufschlags für jede Währung berechnet, die als *Debit Geld* aufgenommen werden kann. Der Kunde kann den anwendbaren Zinssatz jederzeit im Dokument „Preisverzeichnis“ in den *Informationen zu Wertpapierdienstleistungen* überprüfen. Sofern im Dokument „Preisverzeichnis“ keine andere Regelung für eine Währung enthalten ist, berechnet DEGIRO die Zinsen auf der Grundlage von 360 Kalendertagen pro Jahr und der aktuellen Anzahl von Tagen pro Monat. Die Zinsen werden monatlich dem Saldo in Rechnung gestellt. Mit Ausnahme der Kosten für das Eingreifen der DEGIRO im Falle der Überschreitung von *Obergrenzen* berechnet DEGIRO keine weiteren Kosten für das *Debit Geld* als die Zinsen.

Im Falle einer wesentlichen Erhöhung der Kosten, die DEGIRO im Zusammenhang mit dem Dienst *Debit Geld* entstehen, ist DEGIRO berechtigt, die Zinsen (einschließlich der Zuteilungsgebühr), die sie für die Dienstleistung *Debit Geld* berechnet, zu erhöhen. DEGIRO informiert den Kunden in diesem Fall so schnell wie möglich über *WebTrader* oder per E-Mail.

3.7 Abrechnung

Eine spezifizierte Abrechnung der entnommenen und erhaltenen Beträge, des ausstehenden Betrags und der in jeder Währung gezahlten Zinsen und Zuteilungsgebühren steht dem *Kunden* stets auf der *persönlichen Seite* im *WebTrader* zur Verfügung.

Artikel 4. Execution Only

4.1 Execution Only

Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass *DEGIRO* Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips *Execution Only* bereitstellt und somit keine Anlageberatung bietet. Die vom *Kunden* platzierten *Orders* werden automatisch verarbeitet und hierbei ausschließlich im Hinblick auf die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten *Obergrenzen* und Bedingungen geprüft. *DEGIRO* prüft nicht, ob die *Orders* und Positionen des *Kunden* dem Vermögen, dem Anlageportfolio oder den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen. Der *Kunde* ist ausschließlich selbst verantwortlich für die von ihm gewählten *Orders* und Positionen.

— Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 5/8

4.2 Hebelwirkung der Fazilität Debit Geld

Wenn man mit geliehenem Geld anlegt, ist es möglich, mehr anzulegen, was bedeutet, dass sowohl der Verlust als auch der Gewinn höher sein kann. Schließlich legt der Kunde mit Fremdkapitalaufnahme an. Es besteht das Risiko, dass die Verluste den angelegten Betrag übersteigen, so dass statt der Anlage eine Restschuld verbleibt. Je höher der Betrag, der für Anlagen im Verhältnis zu den eigenen Anlagen geliehen wird, desto empfindlicher wird das Portfolio gegenüber Kursbewegungen und desto schneller können Verluste zur Liquidation des gesamten Portfolios führen. Je nach dem Risikoprofil der *persönlichen Seite* und der persönlichen Situation des *Kunden* ist es daher ratsam, *Debit Geld* begrenzt und mit Vorsicht zu verwenden.

4.3 Kenntnis und Informationen

Der Kunde erklärt, das vorher Genannte zu verstehen und sich der Risiken bewusst zu sein, die mit der Anlage von geliehenem Geld verbunden sind, und in der Lage zu sein, die Verluste zu tragen, die sich aus den Anlagen ergeben können. Der Kunde bestätigt, dass er den Abschnitt „*Debit Geld*“ im Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ in den *Informationen zu Wertpapierdienstleistungen* gelesen und verstanden hat.

4.4 Sorgfaltspflicht

Der Kunde bestätigt DEGIRO, dass er die Dienstleistungen von DEGIRO mit Umsicht in Anspruch nimmt und sicherstellt, dass er keine Transaktionen oder Positionen eingeht, die seine finanziellen Möglichkeiten übersteigen oder die nicht mit seinen Anlagezielen oder seinem Anlageportfolio übereinstimmen. Der Kunde bestätigt, dass er die Finanzinstrumente und Dienstleistungen, für die er nicht über ausreichende Kenntnisse und Einsichten verfügt, nur in sorgfältiger und begrenzter Weise nutzen wird. Der Kunde überwacht das *Debit Geld* und die damit finanzierten Positionen in *Finanzinstrumenten* genau und greift rechtzeitig durch Schließung von Positionen oder Überweisung von Geld ein, wenn dies notwendig ist, um eine Überschreitung der *Obergrenzen* zu verhindern.

Artikel 5. Obergrenzen, Risiko und Sicherheitswert

5.1 Sicherheitswert und Debit Geld

Die Verwendung von *Debit Geld* muss immer durch einen ausreichenden *Sicherheitswert* gedeckt sein. Im Gegensatz zu vielen anderen Brokern arbeitet DEGIRO nicht nur mit einem Prozentsatz, bei dem z. B. bis zu 80 % des Wertes des Wertpapierportfolios geliehen werden können, sondern verwendet auch ein Risikosystem, das mit den Bedingungen *Sicherheitswert* und *Risiko* arbeitet, zu denen auch *Debit Geld* gehört. Weitere Einzelheiten zu *Sicherheitswert* und *Risiko* sind im Dokument „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ in den *Informationen zu Wertpapierdienstleistungen* aufgeführt.

5.2 Obergrenzen

Der Kunde bestätigt, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, sicherzustellen, dass die für den *Kunden* geltenden *Obergrenzen* in Bezug auf *Debit Geld* nicht überschritten werden. Der *Kunde* trägt diese Verantwortung mit Vorsicht und führt keine Transaktionen durch, wenn vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass diese zu einer Überschreitung der *Obergrenzen* führen könnten. Anlagen mit geliehenem Geld können durch starke Wertschwankungen in Bezug auf das vom *Kunden* eingebrachte Kapital gekennzeichnet sein. Die im Rahmen des *Vertrags über Wertpapierdienstleistungen* geltenden *Obergrenzen* können aufgrund von Kursbewegungen

— Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 6/8

früher überschritten werden. Die *Obergrenzen* können auch durch Änderungen in der Berechnung des *Sicherheitswerts*, durch Anpassung der geltenden *Obergrenzen* durch DEGIRO und durch Abzug von Zinsen und Kosten überschritten werden. Der *Kunde* bestätigt, dass er sich dessen bewusst ist. Falls erforderlich, überwacht der *Kunde* das *Kontoguthaben* täglich und greift rechtzeitig durch Schließung von Positionen oder Erhöhung des *Sicherheitswerts* ein, um eine Überschreitung der *Obergrenzen* zu verhindern.

Anlagen, die mit geliehenem Geld erworben wurden, können je nach der Höhe des vom *Kunden* eingebrachten Kapitals großen Wertschwankungen unterliegen. Die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* festgelegten *Obergrenzen* können durch Kursschwankungen schneller überschritten werden. Die festgelegten *Obergrenzen* können auch überschritten werden, wenn sich bei der Berechnung des *Sicherheitswerts* Änderungen ergeben, wenn *DEGIRO* die geltenden *Obergrenzen* anpasst oder wenn Zinsen oder sonstige Gebühren vom Konto des *Kunden* abgebucht werden. Der *Kunde* bestätigt, hierüber informiert zu sein. Der *Kunde* bestätigt, dass er im Falle einer Überschreitung einer oder mehrerer *Obergrenzen* auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin unmittelbar zusätzliche Einzahlungen vornehmen wird und dass er hierfür über ausreichende Mittel verfügt.

5.3 Maßnahmen von DEGIRO im Fall einer Überschreitung der Obergrenze

DEGIRO weist den *Kunden* darauf hin, dass *DEGIRO* im Falle der Überschreitung der vereinbarten *Obergrenzen* innerhalb eines bestimmten Zeitraums die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird, wie dies im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* niedergelegt und im Dokument *Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere* näher erläutert ist.

Artikel 6. Einforderung

6.1 Senkung der Obergrenzen Debit Geld

In Übereinstimmung mit den **Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen** hat DEGIRO jederzeit das Recht, die *Obergrenzen* für *Debit Geld* anzupassen, wenn DEGIRO dies vernünftigerweise für notwendig erachtet. In diesem Fall kann der *Kunde* aufgefordert werden, das im Rahmen des Dienstes *Debit Geld* geliehene Geld innerhalb einer von der DEGIRO festgelegten Frist ganz oder teilweise zurückzuzahlen. DEGIRO bemüht sich, den *Kunden* so rechtzeitig wie möglich über *WebTrader* oder per E-Mail zu informieren. Wenn DEGIRO vernünftigerweise der Ansicht ist, unter den gegebenen Umständen dazu gezwungen zu sein, ist DEGIRO berechtigt, die *Obergrenze* mit sofortiger Wirkung anzupassen.

6.2 Sofortige Einforderung

Der gesamte Betrag des *Debit Gelds* wird mit sofortiger Wirkung an DEGIRO gezahlt, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- Der *Kunde* wird für insolvent erklärt oder ein Zwangsliquidationseröffnungsbeschluss oder ein Zahlungsaufschub oder ein gleichwertiger Status wird dem *Kunden* nach den für ihn geltenden Gesetzen gewährt;
- Der *Kunde* stirbt;
- Der *Kunde* ist nicht mehr berechtigt, über die Vermögenswerte des *Kunden* zu verfügen;
- Das *Kontoguthaben* ist ganz oder teilweise, oder ein wesentlicher Teil des Vermögens des *Kunden* ist gepfändet;
- Der *Kunde* verstößt gemäß des *Kundenvertrags* gegen wesentliche Verpflichtungen.

Sonderbedingungen Debit Geld

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 7/8

6.3 Zinsen

Falls die für das *Debit Geld* festgelegten *Obergrenzen* überschritten werden oder wenn Beträge auf Aufforderung zurückzuzahlen sind, gelten für diesen Teil des Debits Gelds Verzugszinsen gemäß dem Preisverzeichnis der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*.

Artikel 7. Sicherheitsgewährung an Dritte und Entleiung

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass DEGIRO über *SPV Long Short* Geldmittel und *Wertpapiere* in einem Wert halten darf, der in einem vernünftigen Verhältnis zur Gesamtnutzung des Kunden von *Debit Geld* und *Debit Securities* zusammen mit dem Abwärtsrisiko der für Rechnung des *Kunden* gehaltenen Positionen in *Derivaten* steht. Für Positionen, die mit SPV Long Short gehalten werden, gelten die Artikel 4.5 und 9 der *Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen* (Sicherheit für Dritte und Kreditvergabe), unabhängig vom Profil der *persönlichen Seite*.

Artikel 8. Laufzeit, Beendigung

Der *Anhang Debit Geld* wird von den Parteien auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der *Anhang Debit Geld* kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Für DEGIRO gilt eine Kündigungsfrist von zwei Kalendermonaten. Für den *Kunden* gilt keine Kündigungsfrist, aber die Kündigung durch den *Kunden* wird erst dann wirksam, wenn der **Kunde** zum ersten Mal keinen Sollsaldo in Geld hat. Der *Anhang Debit Geld* wird bei Beendigung des *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* automatisch beendet. In Bezug auf den *Anhang Debit Geld* ist das Kündigungsrecht gemäß Artikel 7:66 Absatz 1 und 7:67 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht anwendbar.